

# Sand . Schott

Unabhängige Vermögen

## - Wichtige Hinweise -

### Informationen über die 5 wichtigsten Ausführungsplätze für Privatkunden

(gem. Anhang II Tabelle 1 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

Stuttgart, Januar 2020

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind und auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen (§ 82 Abs. 9 WpHG).

Da das Institut andere Wertpapierfirmen auswählt, um die Kundengeschäfte abzuwickeln, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen.

#### Auswertung der Ausführungsqualität MiFID II

Kundenkategorie: Privatkunden

Periode: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Kategorie des Finanzinstruments	Eigenkapitalinstrumente				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
DAB (LEI: ROMUWSFPU8MPRO8K5P83)	56,30%	79,17%	N.A.	N.A.	0,00%
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	38,35%	18,17%	N.A.	N.A.	0,00%
St. Galler Kantonalbank (LEI: 549300GFRG6OK00RG957)	5,35%	2,65%	N.A.	N.A.	0,00%
NV					
NV					

Kategorie des Finanzinstruments	Schuldtitel				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	64,97%	42,55%	N.A.	N.A.	0,00%
DAB (LEI: ROMUWSFPU8MPRO8K5P83)	35,03%	57,45%	N.A.	N.A.	0,00%
St. Galler Kantonalbank (LEI: 549300GFRG6OK00RG957)	0,00%	0,00%	N.A.	N.A.	0,00%
NV					
NV					

<b>Kategorie des Finanzinstruments</b>	Investmentfonds und börsengehandelte Fonds				
<b>Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt &lt; 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde</b>	Nein				
<b>Die 5 depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)</b>	<b>Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie</b>	<b>Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie</b>	<b>Prozentsatz passiver Aufträge</b>	<b>Prozentsatz aggressiver Aufträge</b>	<b>Prozentsatz gelenkter Aufträge</b>
DAB (LEI: ROMUWSFPU8MPRO8K5P83)	57,78%	82,91%	N.A.	N.A.	0,00%
V-Bank AG (LEI: 529900FB29C36LKTAW50)	39,83%	15,48%	N.A.	N.A.	0,00%
St. Galler Kantonalbank (LEI: 549300GFRG6OK00RG957)	2,39%	1,61%	N.A.	N.A.	0,00%
NV					
NV					

## Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“) für das Jahr 2019 (gemäß Art. 3 Abs. 3 Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)

### A. Relative Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Sand und Schott GmbH leitet Anlageentscheidungen grundsätzlich nicht unmittelbar an Handelsplätze weiter, sondern an die jeweilige Depotbank des Kunden, die die Aufträge ausführt. Durch sorgfältige Auswahl und Überwachung der Banken wirkt die Sand und Schott GmbH auf die bestmögliche Ausführung der Handelsentscheidungen hin.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung haben wir nach Artikel 65 der DVO 2017/565 im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu handeln und alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Bei der Auswahl konkreter Ausführungsplätze stellt die Sand und Schott GmbH vorrangig darauf ab, für den Kunden (Privatkunden und professionelle Kunden) den bestmöglichen Gesamtpreis (Kauf- bzw. Verkaufspreis des Finanzinstruments sowie sämtliche mit der jeweiligen Verfügung verbundene Kosten) zu erzielen. Zu den bei der Berechnung des Gesamtentgelts zu berücksichtigenden Kosten zählen etwa Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Auftragsausführung beteiligt sind.

Darüber hinaus trifft die Sand und Schott GmbH ihre Auswahlentscheidung grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- Fairer Preis des Wertpapiers
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der Order
- Allgemeine Marktverfassung

Diese Kriterien sind unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, des Kundenauftrags, des Finanzinstruments und des Ausführungsplatzes zu gewichten. Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Die Ausführungsgrundsätze werden anhand der

beschriebenen Kriterien regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft. Wesentliche Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt.

**B. Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse mit den betreffenden Banken bzw. Ausführungsplätzen**

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte und gemeinsame Eigentumsverhältnisse mit betreffenden Banken bzw. Ausführungsplätzen.

**C. Besondere Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen**

Es liegen keine besonderen Vereinbarungen mit Banken bzw. Ausführungsplätzen betreffend geleistete oder erhaltene Zahlungen sowie erhaltene Abschläge, Rabatte oder sonstige nicht-monetäre Leistungen vor.

**D. Hinzufügung, Streichung oder Austausch von Banken bzw. Ausführungsplätzen**

In der Vermögensverwaltung gab es keine Änderungen bei den ausgewählten Banken.

**E. Erläuterung in den Ausführungsunterschieden, sofern der Portfoliomanager verschiedene Kundenkategorien unterschiedlich behandelt**

Die Sand und Schott GmbH macht keine Unterschiede bei den Ausführungen für Privatkunden und Professionelle Kunden.

**F. Erläuterung, sofern bei der Ausführung von Handelsentscheidungen auf Rechnung von Privatkunden andere Kriterien als dem Kurs Vorrang gewährt wurden**

Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten (einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren) ergibt.

**G. Erläuterung der Nutzung von etwaigen Daten oder Werkzeugen im Zusammenhang mit der Ausführungsqualität einschließlich der nach RTS 27 von den Handelsplätzen veröffentlichten Daten**

Im Rahmen der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir regelmäßig, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Dies erfolgt anhand der Ausführungsbestätigungen bzw. Wertpapierabrechnungen, die wir von den ausführenden Einrichtungen erhalten.

**H. Erläuterung, sofern die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker (consolidated tape provider – CTP) genutzt werden**

Ein konsolidierter Datenticker wird nicht genutzt.